

Strahlenschutzgesetz: Diskussion in der Wintersession

Nachdem der Ständerat das Strahlenschutzgesetz in der Sommersession beraten hat, befasst sich derzeit der Nationalrat mit dieser Gesetzesvorlage. Der Ständerat beschloss kaum Abweichungen zum Beschluss des Bundesrates. Anders ist es in der nationalrätlichen Kommission, wo verschiedene Punkte Anlass zu Diskussionen gaben. Mittlerweile ist die Vorlage aber ebenfalls verabschiedet und liegt bereit für die Behandlung in der Wintersession.

Seit der Eröffnung der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) im April 2014 ist schon viel Zeit vergangen. Mittlerweile befindet sich der Gesetzesentwurf mitten in den parlamentarischen Beratungen. Nachdem der Ständerat die Vorlage bereits in der Sommersession 2016 durchwinkte, nahm die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats die Detailberatungen zum Strahlenschutzgesetz auf.

Die Kommission trat nach eingehender Diskussion mit 15 zu 7 Stimmen auf die Vorlage ein. Eine Minderheit in der Kommission lehnte das neue Gesetz stets ab, da es einen nicht sachgerechten Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit von Gewerbetreibenden darstelle, eine unnötige Kompetenzerweiterung des Bundes mit sich bringe und grössere Kosten verursache, als in der Botschaft angenommen werde. Ein Rückweisungsantrag, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem

Auftrag, die Regelung auf gefährliche Laserpointer zu beschränken, wurde abgelehnt.

Gegen diese Bedenken setzte sich die Argumentation des Bundesrats durch, dass die Bevölkerung durch eine bessere Regelung der nichtionisierenden Strahlung – zum Beispiel bei Laserpointern, Medizinlasern und Solarien – einen besseren Schutz vor Gesundheitsschäden brauche.

Namentlich die Laserpointer standen im Zentrum der Diskussion. Dort sprach sich die Kommission für stichprobenweise Kontrollen aus, um sicherzustellen, dass bei Produkten mit hohem Gefährdungspotenzial die Sicherheitsvorgaben des Herstellers auch konsequent befolgt werden. Ebenso beschloss die Kommission, dass insbesondere für riskante kosmetische Behandlungen und gefährliche Lasershows ein Sachkundenausweis verlangt werden könne. Ebenso soll es dem Bundesrat erlaubt sein, gewisse gesundheitsgefährdende Anwendungen zu verbieten, wie zum Beispiel das Entfernen von Leberflecken mit starken Lasern.

Mittlerweile hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats die Detailberatungen zum Strahlenschutzgesetz abgeschlossen und dem Gesetz mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das Ratsplenum wird die Vorlage im Dezember im Rahmen der Wintersession beraten. Gibt es Differenzen, werden diese zwischen National- und Ständerat voraussichtlich in der Frühjahrsession 2017 bereinigt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vor Januar 2018 ist damit eher nicht zu rechnen.

EDITORIAL



Liebe Leserinnen
Liebe Leser

In der Schweiz findet ein reger Austausch zwischen Wirtschaft und Politik statt – ein grosser Vorteil der direkten Demokratie. Dieses Zusammenwirken von Branchenorganisationen, Unternehmen und Behördenmitgliedern führt immer wieder zu pragmatischen, praxisnahen Entscheidungen. Dass die Politiker die Sorgen und Anliegen der Unternehmen kennen hat auch damit zu tun, dass die Schweiz als Milizsystem organisiert ist: Jeder Parlamentarier hat einen Beruf und bringt so vielfältige Erfahrung mit, welche er in die parlamentarischen Diskussionen einfließen lassen kann.

Das neue Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) dokumentiert, wie wichtig dieser Austausch zwischen Wirtschaft und Politik ist. Dank etlichen Interventionen und Stellungnahmen seitens von Photomed, aber auch des Gewerbeverbandes und anderer Organisationen, konnte der Gesetzesentwurf schlank gehalten werden. Selbstverantwortung ist auch hier wichtig.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie einmal mehr ermuntern, weitere Mitglieder für Photomed zu werben, damit unser Verband noch stärker wird! Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüssen



Heinz Wolf
Präsident Photomed

IMPRESSUM

PHOTOMED
Solarien Verband Schweiz
Bachstrasse 3, CH-6362 Stansstad
T +41 (0)41 632 50 29
F +41 (0)41 632 50 25

info@photomed.ch
www.photomed.ch



Differenzierte Ergebnisse zur UV-Strahlung

Als Fachverband der Solarienbranche vertritt Photomed die Sonnenstudios in der Schweiz. Ein zentrales Anliegen von Photomed besteht in der fachlichen Aufklärung der Öffentlichkeit über Nutzen und Risiken der Besonnung und die Möglichkeit der Phototherapie.



Als Branchenverband legt Photomed einen Schwerpunkt auf die Förderung und Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung. Die oftmals einseitige Berichterstattung in den gängigen Medien unterstreicht die Aufgabe der Branche, das Wissen professioneller Experten zu kommunizieren, um über sämtliche Aspekte der künstlichen Besonnung und ihrer gesundheitlichen Wirkung aufzuklären.

Was die Wirkung von UV-Bestrahlung anbelangt, verläuft die Diskussion seit etlicher Zeit kontrovers. Auf der einen Seite stehen die Befürworter von Solarien und einer massvollen UV-Bestrahlung. Sie sind der Meinung, dass Solarienbesuche und Sonnenbäder in einem gewissen Mass eine positive Wirkung auf den menschlichen Körper haben. Stichworte sind namentlich die Produktion von Vitamin D oder die Stärkung beziehungsweise Erhöhung der Knochendichte. Auf der anderen Seite stehen die kritischen Stimmen, welche von Solarienbesuchen und Sonnenbädern abraten und

die Meinung vertreten, dass deren Nutzung die Entstehung von Melanomen (Hautkrebs) begünstigt.

Bisher jedoch konnte keine Studie einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Gebrauch von Solarien und der Entstehung von Melanomen beweisen. Das Risiko der Entstehung bösartiger Melanome wird vor allem durch genetische Veranlagung, Sonnenbrände (v.a. im jungen Alter) oder Muttermale begünstigt.

Im Folgenden werden vier Studien vorgestellt, welche der UV-Strahlung positive Auswirkungen auf die Gesundheit attestieren.

• Risiken tiefer Vitamin D-Werte

Die Gesamtauswertung von 73 Studien mit 849'412 Teilnehmern aus dem Jahr 2014 kommt zum Schluss, dass Erwachsene mit einem tiefen Vitamin D-Spiegel folgenden Risiken ausgesetzt sind: 35% höheres Risiko an einer Herzkrankheit zu sterben, 14% höhere Gefahr, an Krebs zu sterben sowie 35% höhere Wahrscheinlichkeit, an anderen

100 Franken geschenkt

Empfehlen Sie Photomed in unserer Branche! Wenn Sie ein Neumitglied bringen, erhalten Sie einen Gutschein im Wert von 100 Franken für Solariumzubehör, und dem Neumitglied wird die einmalige Einschreibgebühr von 50.- erlassen.

Krankheiten zu sterben. Die Studie weist darauf hin, dass 12.8% der Todesfälle in den USA auf Vitamin D-Mangel zurückzuführen sind. (R. Chowdhury, S. Kunutsor, A. Vitezova, C. Oliver-Williams, S. Chowdhury, J.C. Kiefte-de-Jong et al.; *Vitamin D and risk of cause specific death: systematic review and meta-analysis of observational cohort and randomized intervention studies*; *BMJ* 2014, 348.g1903 (Published 1. April 2014))

• UV-Bestrahlung wirkt präventiv

Eine im Jahr 2012 publizierte Studie besagt, dass die Nutzung des Solariums der Entstehung einer Vielzahl von Krebsarten entgegenwirkt (und sie nicht etwa begünstigt). Zudem wurde festgestellt, dass Vitamin D-Präparate nicht annähernd so gute Ergebnisse bezüglich des Vitamin D-Wertes liefern wie die Nutzung von Solarien. (J. Moan, Z. Baturaitė, A. Juzeniene, A.C. Porojnicu; *Vitamin D, sun, sunbeds and health*; *Public Health Nutr.* 2012 Apr; 15 (4): 711-5. Doi: 10.1017/S136898001002801. Epub 2011 Oct 24)

• Vitamin D-Präparate vs. Solarien UV-Bestrahlung

Eine europäische Studie mit über hundert Probanden im Alter von 18-30 Jahren kam zum Ergebnis, dass die Studienteilnehmer, welche das Sonnenstudio drei Mal pro Woche besuchten, bessere Vitamin D-Werte aufzeigten, als jene, welche täglich Vitamin D-Präparate (1'000 IU) zu sich nahmen. (FR. Gruijl, S. Pavel; *The effects of a mid-winter 8-week course of sub-sunburn sunbed exposures on tanning, vitamin D status and colds*; *Photochem Photobiol Sci.* 2010 Dec; 11 (12):1848-54. Doi:10.1039/c2pp2517e)

• Sonnenlicht mindert Diabetes-Risiko

Eine schwedische Studie besagt, dass Frauen, welche sich regelmässig in der Sonne aufhalten, ein 30% geringeres Risiko eingehen, an Diabetes Typ 2 zu erkranken, wie Frauen, die sich nicht regelmässig in der Sonne aufhalten. (Pelle Lindqvist et al., 2010)